



Endbericht Oktober 2020

5. Fazit und Bewertung

Die auf dem Deponiegelände festgestellten **Pflanzenarten** sind fast durchweg in der Kulturlandschaft weit verbreitet und häufig. Keine wird in der Roten Liste oder der Vorwarnliste der Höheren Pflanzen Baden-Württembergs geführt, **keine ist gesetzlich streng oder besonders geschützt**.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden **13 streng geschützte Tierarten** sicher festgestellt; Von sechs weiteren Fledermausarten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen. Zwölf dieser Arten nutzen das Plangebiet lediglich als Nahrungshabitat bzw. kommen nur kleinflächig in den bewaldeten Bereichen am Rande des Gebietes vor (Springfrosch). Von Bedeutung ist das verbreitete Vorkommen der streng geschützten **Zauneidechse**. Diese besiedelt weite Teile des offenen und halboffenen Deponiegeländes. Auch hier liegen **Fortpflanzungs- und Ruhestätten** im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor.

Als sog. „wertgebende“ Vogelarten mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht wurden innerhalb des Deponiegeländes der **Neuntöter** (voraussichtlich 2-3 Brutpaare), die **Goldammer** und der **Sumpfrohrsänger** (ebenso voraussichtlich 2-3 Brutpaare) festgestellt. Innerhalb der Vorhabenfläche liegen **Fortpflanzungs- und Ruhestätten** der Arten (im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) vor.

Die Vorkommen der Zauneidechse und der wertgebenden Vogelarten konzentrieren sich auf die Randbereiche, der zentrale Deponieteil **weist keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertgebender Arten auf**.

Unter Berücksichtigung der o.g. Empfehlungen liegen nach aktuellem Kenntnisstand **keine artenschutzrechtlichen Ausschlusskriterien** gegen eine Wiederaufnahme des Deponiebetriebes vor. Eine **abschließende arten- und naturschutzrechtliche Bewertung kann erst nach Vorliegen eines Betriebsplanes** abgegeben werden, welcher die o.g. Punkte weitestgehend berücksichtigt. Die abschließende Beurteilung **obliegt** der zuständigen Naturschutzbehörde.

aufgestellt: Konstanz, den 23.10.2020

P. Mühleck